

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereins-Vorstände)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 94.

Berlin, Sonnabend, 23. November 1912.

Sechshundertvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Verhämte Scharfmacher. — Private und kommunale kollektive Arbeitsverträge. — Die päpstliche Enghirte. — Bevölkerungsvorschreibungen in Deutschland seit 100 Jahren. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Verhämte Scharfmacher.

Vor einigen Tagen hat in Berlin der große Ausschuss des Bundes der Industriellen getagt. Wie dies in letzter Zeit Mode geworden ist, hat man sich auch mit dem Schicksal der Arbeitswilligen beschäftigt. Der Syndikus Dr. Stauff hielt das einleitende Referat, dem eine eingehende Debatte folgte. Das Ergebnis der mehrstündigen Beratungen war die einstimmige Annahme folgender Erklärung:

Der Bund der Industriellen erklärt zur Frage der vielerorts geforderten Schaffung eines stärkeren Schutzes der Arbeitswilligen auf Grund der ihm mitgeteilten Erfahrungen seiner Landes- und Fachverbände, daß auf dem Gebiete des Arbeitskampfes heftigste Bemühungen dringend gewünscht werden muß.

Ein allgemeines gesetzliches Verbot des Streiklosgewerkschaften hat der Bund nicht für ein dazu geeignetes Mittel. Ein solches Verbot wäre nur im Wege eines gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahmegesetzes denkbar, dem wegen der zu erwartenden Verschärfung des Arbeitskampfes, einer weiteren Mobilisierung der Arbeitsmassen, der Zurückdrängung der nationalen Arbeiterbewegung unbedingt zu widerstehen ist.

Der Bund der Industriellen fordert vielmehr, daß versucht wird, im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung durch einschneidende Anwendung der gegebenen Rechtsmittel seitens der ausführenden Organe die Achtung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen zu dem Ansehen des Staates wiederherzustellen, sowie die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Er ist der Überzeugung, daß der jetzige Rechtszustand es erlaubt, vor allem die Aufrechterhaltung bei dem Streiklosgewerkschaften in einem sehr viel weitergehenden Maße, als es bisher geschieht, zu beschleunigen. Für nötig erachtet er aber eine Verletzung des Streiklosgewerkschaften.

Der Bund der Industriellen hält eine Erweiterung der Gesetzgebung nur im Rahmen des gemeinsamen Rechtes für möglich und in dem Sinne für geboten, daß Normen geschaffen werden, die die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität bei der Arbeit garantieren. Er wünscht die Befreiung der im § 152 der Reichsgewerbeordnung begründeten Ausnahmebestimmung der gewerblichen Berufsvereine und die Einführung einer Verpflichtung für sie zum Erwerb der Rechtsfähigkeit sowie die Statuierung der Haftung der Berufsvereine für die Tätigkeit ihrer Beamten. Im übrigen empfiehlt der Bund als wirksame Mittel tatkräftige Förderung der deutschen Arbeitgeberorganisation und der Streiklosgewerkschaften.

Am ersten Augenblick muß man ja sagen, daß sich diese Entscheidung vorteilhaft unterseideit von ähnlichen Rundschreibungen. Von einem Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter will der Bund der Industriellen nichts wissen. Allerdings denkt man unwillkürlich dabei an die Geschichte von dem Nuch und den Trauben. Die Herren im Bunde der Industriellen wissen, daß im Reichstage für ein besonderes Gesetz gegen die Arbeiter keine Stimmung vorhanden ist. Noch im letzten Frühjahr ist eine in ähnlichem Sinne gehaltene Resolution der Konservativen in geradezu blamabler Weise vom Reichstage abgelehnt worden, und daß inzwischen eine Änderung in der Auffassung beim Reichstage eingetreten sein könnte, ist ausgeschlossen. Deshalb verzichtet man auf besondere

(Siehe, weniger aus sozialer Einsicht, als aus Rücksicht auf die politischen Verhältnisse.

Unterzieht man in dessen die angenommene Erklärung einer gründlicheren Prüfung, so kommt man zu dem Resultat, daß der Bund der Industriellen auf Umwegen das zu erreichen sucht, was andere offen gefordert haben. Die jetzige Gesetzgebung soll entschiedener angewandt werden. Das heißt mit andern Worten: Man ist der Meinung, daß die Gerichte von den geltenden Vorschriften nicht genügenden Gebrauch machen. Ein altes Lied, das wir schon öfter gehört haben! Demgegenüber stellen wir fest, daß wir niemals Zweifel gelassen haben darüber, daß wir rücksichtslose Verletzung aller Ausdehnungen in wirtschaftlichen Kämpfen gegen Andersdenkende fordern. Die Tatsachen lehren jedoch, daß auch die gesetzlichen Bestimmungen vollständig ausreichen und daß auch von diesen gesetzlichen Bestimmungen in recht scharfer Weise Gebrauch gemacht wird. Man vergegenwärtige sich nur einmal die Urteile, die kürzlich in Sorau gegen streikende Maurer verhängt worden sind. An Schärfe und Entschiedenheit lassen die wirklich nichts zu wünschen übrig.

Sehr charakteristisch aber ist die im letzten Absatz angelegte Forderung, daß man den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit gewähren solle, womit gleichzeitig eine Haftung der Organisation für die Tätigkeit der Beamten verbunden sein müsse. Die Verleihung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine ist eine Fortsetzung der Jahrzehnte lang von den Arbeitern vertreten worden ist. Indessen die Sache hat doch zwei Seiten. Von den Scharfmachern wird, wie dies auch in diesem Fall geschieht, die Rechtsfähigkeit so aufgefaßt, daß man damit gleichzeitig die Haftbarkeit der Organisation verweigern will, wodurch schließlich jeder Streik unterdrückt werden könnte. Die Unternehmer behaupten dann einfach, sie seien durch die Bewegung geschädigt worden, und dann läge immerhin die Möglichkeit vor, daß die Gerichte eventuell Schadenersatzansprüche für berechtigt anerkennen und das Vermögen der Vereine der größten Unsicherheit ausgesetzt wäre. Für eine solche Rechtsfähigkeit bedanken sich natürlich die Arbeiter. Ein wirklich volksfreundlich gefinnter Reichstag würde sich natürlich auch niemals zu einer solchen Verleihung der Rechtsfähigkeit bereithalten. Deshalb sind wir überzeugt, daß auch dieser Wunsch des Bundes der Industriellen unerfüllt bleiben wird. Jedenfalls zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß die Erklärung, die man auf der Ausdehnung angenommen hat, keineswegs so harmlos ist, wie es scheint. Die Arbeiter verfolgen ja derartige Vorgänge mit größter Aufmerksamkeit, und sie werden bei geeigneter Zeit wissen, wie sie durch die Pläne solcher verhämmter Scharfmacher einen Strich machen.

Private und kommunale kollektive Arbeitsverträge.

Im „Kommunalblatt für Ehrenbeamte“ behandelt unser Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt die Frage der Tarifverträge und erörtert gleichzeitig den Unterschied zwischen solchen Vereinbarungen für die Privatindustrie und öffentlichen Betriebe. Der Verfasser geht davon aus, daß die Deutschen Gewerksvereine es gewollt sind, die seit ihrer Begründung für den Tarifverträgen eingetreten sind und daß sie diesem Gedanken auch auf ihrem weiteren Entwicklungswege treugeblieben sind, so sehr sie auch von ihren Gegnern deswegen verhöhnt wurden. Den stärksten Widerspruch fanden sie bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften, die als

Verfechter der Klassenkampftheorie von Tarifverträgen lange Zeit nichts wissen wollten, jetzt aber durch die Macht der Entwicklung gezwungen worden sind, sich die Grundanschauungen der Deutschen Gewerksvereine zu eigen zu machen. Die Tarifverträge hat über das Dogma von Klassenkampf triumphiert. Aus den einstigen Klassenkämpfern sind die eifrigsten Befürworter des friedlichen Vertrages geworden. Allerdings werden die sozialdemokratischen Gewerkschaften dabei von dem Bunde geleitet, durch den Tarifvertrag die Herrschaft auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen, die man auf politischem Wege nicht hat erlangen können. Darauf ist auch der Versuch zurückzuführen, die kollektiven Arbeitsverträge für die Gemeindebetriebe und insbesondere in Berlin einzuführen. Kollege Goldschmidt betont ausdrücklich, daß er ein entschiedener Anhänger des Tarifvertrages ist. Er wünscht auch, daß Berlin auf diesem Gebiete vorangehen möge, wenn er sich auch nicht verheißt, daß dem Tarifvertrag in der Kommune eine wesentlich andere Bedeutung zukommt als in der Privatindustrie. Er führt darüber aus:

Zunehmend muß man zugeben, daß das, was für die privaten Betriebe nötig und nützlich ist, nicht ohne weiteres auch nötig und nützlich für Gemeindebetriebe sein muß. Vom Standpunkt einsichtiger Unternehmer ist man für den Tarifvertrag, weil er auf Jahre die Arbeitsbedingungen festlegt, was ihnen die Möglichkeit gewährt, ihre Kalkulationen auf längere Zeit im Voraus aufmachen zu können. Ferner haben die sozial denkenden Unternehmer ein Interesse daran, daß ihre Konkurrenz unter den gleichen Arbeitsbedingungen produziert und nicht mit billigen Arbeitskräften Konkurrenz treiben kann. Unternehmer wie Arbeiter haben das gleiche Interesse daran, daß die Konkurrenz auf Grund schlechter Löhne und langer Arbeitszeit möglichst beseitigt wird.

Dieses wichtige Konkurrenzmotiv für den Tarifvertrag scheidet aus dem Interessentkreis der Gemeindebetriebe völlig aus. Auf dem allgemeinen Produktionsmarkt spielen die Gemeindebetriebe nicht mit. Größere Gemeinden kennen nur Monopolbetriebe unterhalten: Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, Straßenbahnen und ähnliches. Eine vereinzelte Konkurrenz (z. B. englische Gasanstalten), als Reste aus vergangener Zeit, ändert nichts an dem Monopolcharakter der städtischen Betriebe und jedenfalls gibt es zwischen jenen und diesen wohl kaum einen in der Erscheinung tretenden Konkurrenzkampf.

Für den Tarifvertrag gibt es aber ein wichtiges sittliches Motiv. Solange der Unternehmer die Arbeitsbedingungen ganz nach eigenem Willen festsetzen konnte, war er uneingeschränkter Herr im Hause. Das Arbeitsverhältnis beruhte nicht in geringem auf bürgerlicher Gleichberechtigung, es war das Verhältnis des Herrn zum Knecht. Dieses Verhältnis hatte eine gewisse Berechtigung solange der einzelne „Knecht“ nach selbst „Herr“ werden konnte. Diese Zeit ist längst vorbei. Fast das ganze, viele Millionen zählende Heer der Arbeiter ist darauf angewiesen, Lohnarbeiter zu bleiben bis zum Tode. Ein Bauer über Knechtszustand kann wohl noch stolzen, aber nicht von intelligenten Menschen ertragen werden. Die Arbeiter wollen als Menschen leben. Wie die Bürger das absolute Herrschertum der Fürsten niederrangen, um in eigener Betätigung mitzuwirken an der Gestaltung ihres Geschicks, was den Willern und Institutionellen Fürsten gut bekommen ist, so wollen auch die Arbeiter bei der Feststellung des Arbeitsvertrages, von dem ihre und ihrer Familie Existenz abhängt, gleichberechtigt mit entscheiden. Die Basis der Konstitution zwischen Unternehmern und Arbeitern bildet der vereinbarte Vertrag. Wie die Erfahrung lehrt, ist dieses Verhältnis den Unternehmern wie den Arbeitern gut bekommen, jedenfalls fahren beide Teile besser dabei, als wenn erst in langen Nachkämpfen bis aufs Messer entschieden wird, welche Arbeitsbedingungen gelten sollen.

Solche Verträge können nicht zwischen dem einzelnen Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter vereinbart werden, da kämen die Arbeiter als die wirtschaftlich Schwächeren zu kurz. Gut geleitete Organisa-

tionen auf beiden Seiten sind unerlässliche Voraussetzungen.

Die Gemeindeverwaltung, die der Gesamtheit ihrer Bevölkerung verantwortlich ist, ist keine Organisation von Unternehmern oder einer Institution zur einseitigen Wahrnehmung von Unternehmerinteressen, das ist sie nicht einmal in den von ihr verwalteten Gemeindebetrieben. Es kommen für sie nicht einseitige Gewerkschaftsinteressen in Betracht, sondern in erster Linie das Gemeinwohl. Wenn z. B. im kommenden Winter der Kohlenbedarf für die städtische Gasbereitung einige Millionen Mark infolge der Kohlenpreiserhöhung mehr braucht, so kann die Stadt nicht ohne weiteres auch den Gaspreis erhöhen.

Die Unternehmer machten sich durch Preisdruck, dem der Lohn druck folgte oder schon vorausging, gegenseitig kaputt, wenn sie nicht durch die Organisation daran verhindert würden, durch die eigenen, sowohl wie durch die Organisationen der Arbeiter. Die Interessen der Arbeiter machen die Organisationen ganz unentbehrlich. Die Arbeiter müssen vom Recht des Streiks Gebrauch machen können, wenn sie berechtigete Forderungen im Guten nicht durchsetzen vermögen. Die Staats- und Gemeindearbeiter können die Organisation ebenfalls nicht entbehren, aber sie verwenden sie nicht zum Streik. Auch in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung denkt man heute nicht mehr daran, in Gemeindebetrieben etwaige Forderungen durch einen Streik zu erzwingen.

Die städtischen Arbeiter finden ihre Vertretung in den Versammlungen der Stadtverordneten und in den verschiedenen Berufsverbänden vorgelegten Deputationen, die aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehen. Und die bürgerliche Gleichberechtigung wird niemandem bestritten, auch den Arbeitern nicht, denn die Gemeindeverwaltung ist die Verwaltung aller bürgerlichen Interessen ohne Unterschied der sozialen Stellung der Bürger.

Also auch in dieser Beziehung hat ein Tarifvertrag zwischen dem Magistrat und den in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern eine andere Bedeutung als ein zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter vereinbarter Tarif. Für die private, miteinander in Konkurrenz stehende Produktion ist der Tarifvertrag für beide Teile von Vorteil, für den Gemeindebetrieb kann es zweifelhaft sein, ob er für die Arbeiter von Nutzen ist.

Von Wert bleibt allein das sittliche Motiv. Die Arbeiter glauben besser zu fahren, wenn sie ihre Angelegenheiten nicht erst durch die von ihnen mitgewählten Vertreter in der Gemeindeversammlung wahrnehmen lassen, sondern dies aus sich heraus durch ihre Organisation tun.

Da haben die Gemeindeverwaltungen, die auf kollektive Arbeitsverträge einzehen wollen, was auch für sie gewisse Vorteile haben würde — denn die Verträge werden mit Zustimmung der Arbeiter auf eine längere Zeit abgeschlossen, während welcher beide Teile an den Vertrag gebunden sind — darauf zu achten, daß nicht eine einzige Richtung in der Arbeiterbewegung sich für ihre Genossen ein Monopol schafft. Der Vertrag muß dann gleichzeitig mit allen Organisationen der Arbeiter und Angestellten, aus denen Mitglieder in den städtischen Betrieben beschäftigt sind, abgeschlossen werden. Die volle Parität ist unbedingt zu wahren.

Die päpstliche Enzyklika

hält noch immer die beteiligten Kreise in Spannung. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der bereits am 13. November zu der Angelegenheit Stellung genommen hat, beschloß, für Donnerstag, den 21. November, eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen. Nach dieser Tagung wird die Deffinitivität auch offiziell von der Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zur päpstlichen Enzyklika unterrichtet werden.

Inzwischen lassen einige Kundgebungen in christlichen Gewerkschaftsorganen doch schon einen Schluß zu auf die Stimmung, die auf jener Seite herrscht. In überaus heftigen Ausdrücken wendet sich der „Vergnapp“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, gegen den Berliner „Arbeiter“, dessen Kommentar zu der Enzyklika er „geradezu grenzenlos unerschämte“ nennt. Ausdrücklich betont das christliche Blatt, daß der interkonfessionelle Charakter der Bewegung gewahrt bleibe, daß der Gewerkschaften nach wie vor an der Zentralorganisation festhalten und eine selbständige Organisation sein werde. Ähnlichen Ausführungen begegnet man auch in anderen christlichen Blättern. Der Grundton überall ist: Was wollt Ihr denn eigentlich? Der Papst hat ausdrücklich erklärt, daß es katholischen Arbeitern gestattet ist, den interkonfessionellen christlichen Organisationen anzugehören; mehr wollen wir garnicht.

Die Berliner Richtung andererseits macht kein Hehl aus ihrer Freude über die päpstliche Kundgebung. Sie hat ja auch allen Anlaß dazu. Namentlich die Agitatoren, die in den einzelnen Vereinen die Kleinarbeit leisten, machen sich die Enzyklika in jeder Beziehung zunutze. Im Saargebiet soll sie sogar von der Kanzel herab gegen die christlichen Gewerkschaften gemißbraucht worden sein.

Den Rekord aber hat zweifellos die Firma Stilling in Wenden erreicht, wo zurzeit die Arbeiter ausgebeert sind. Die Inhaber des genannten Betriebes sind päpstliche Sozialisten und Inhaber des päpstlichen Spindelordens. Sie fabrizieren sogenannte Devotionalen, d. h. Heiligenbilder und andere Gegenstände, die religiösen Zwecken dienen. Diese Firma hat sich nicht entblödet, einen Anschlag zu veröffentlichen, in dem entgegen den wirklichen Verhältnissen behauptet wird, daß die Arbeitgeber das weitgehende Entgegenkommen gezeigt, die Organisation es aber am guten Willen zur friedlichen Beilegung der Streitigkeiten hätte fehlen lassen. Und dann wird folgender Ballus aus der Enzyklika veröffentlicht:

„Was immer der Geist tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insofern sie gut oder böse in sittlicher Hinsicht sind, d. h. insofern sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetze übereinstimmen, oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen. — Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, sofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Invidien unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern.“

Dazu wird der Zusatz gemacht, daß die Arbeiter „sowie religiöses Gefühl und Gehörnis gegen seine Feindschaft besitzen werden, um die nicht außer Arbeit setzten Arbeiter, es sind 89, nicht durch Terrorismus zu belästigen, sondern diese in Frieden weiterarbeiten zu lassen“. Es fehlen einem die parlamentarischen Ausdrücke, um ein so widerliches Verhalten im wirtschaftlichen Kampf geizemend zu charakterisieren.

Als wir unsere erste Kritik an der Enzyklika veröffentlichten, wiesen wir bereits darauf hin, daß unseres Erachtens die päpstliche Kundgebung u. a. einen Eingriff in das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter bedeute und die Reichsregierung eigentlich dazu Stellung zu nehmen habe. Diese unsere Auffassung scheint auch von anderer Seite geteilt zu werden. Denn nach einer Prekoniz haben die evangelischen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sich an den nationalliberalen Reichstaatsabgeordneten Deckmann mit der Bitte gewandt, durch seine Partei eine Interpellation über die Gewerkschafts-encyklika des Papstes im Reichstage zu veranlassen. Sollte die nationalliberale Partei sich darauf nicht einlassen wollen, so müßte von anderer Seite ein solcher Versuch unternommen werden. Denn es ist in der Tat unzulässig, daß die Rechte der deutschen Arbeiter, die ohnehin knapp genug bemessen sind, nun auch noch durch außerhalb Deutschlands stehende Einflüsse weiter eingeengt werden dürfen.

Bevölkerungsverchiebungen in Deutschland seit 100 Jahren.

Eine genaue Statistik über die Bevölkerung haben wir in Deutschland erst seit annähernd 100 Jahren. Seit dieser Zeit hat die Bevölkerung in Deutschland ganz bedeutend zugenommen; es sind aber auch manche Verchiebungen eingetreten. Einzelne Staaten und Provinzen zeigen eine weit über den Durchschnitt hinausragende Vermehrung der Bevölkerung, andere wiederum haben, die Bevölkerungszahl als Maßstab genommen, an Bedeutung verloren. Im Jahre 1816 hatten die Landesteile, die heute das Deutsche Reich umfassen, 24,1 Millionen Einwohner, nach der letzten Volkszählung war die Einwohnerzahl auf 64,9 Millionen gestiegen, die Vermehrung betrug 40,8 Millionen, (genauer 40,793,000) oder 164,3 Proz. Preußen allein hatte seine Bevölkerungszahl von 13,7 auf 40,2 Millionen erhöht; die Vermehrung betrug 26,5 Millionen oder 193 Proz. Dabei muß erwähnt werden, daß die durch Annektionen hinzugekommene Bevölkerung nicht in Betracht gezogen ist, weil die Bevölkerung der annektierten Länder bereits der preussischen Bevölkerungszahl von 1816 hinzugerechnet ist. Im übrigen Deutschland hat sich die Bevölkerung vermehrt von 11,1 Millionen auf 24,7 Millionen, um 13,6 Millionen oder um 111,2 Prozent.

Im Jahre 1816 wohnten auf dem Gebiete, das das heutige Preußen umfaßt, 55,2 Proz. der Bevölkerung, heute macht die preussische Bevölkerung 61,9 Proz. der Gesamtheit aus. Im Gebiete des übrigen Deutschland wohnten im Jahre 1816 noch 44,8 Proz. der Einwohner, jetzt aber ist der Bevölkerungsanteil in den außerpreussischen Staaten auf 38,1 Proz. gesunken.

Aber auch im Königreich Preußen ist natürlich die Bevölkerungsvermehrung sehr ungleichartig. Seit 1816 differiert in Preußen die Bevölkerungszunahme zwischen 946 Prozent in Berlin und 29 Prozent in Hohenzollern. Sonst betrug in den preussischen Provinzen die Bevölkerungszunahme: 287 Prozent in Westfalen, 277 Prozent in Brandenburg, 273 Prozent im Rheinland, 198 Prozent in Westpreußen, 169 Prozent in Schlesien, 158 Prozent in Sachsen, 156 Prozent in Posen, 151 Prozent in Pommern, 133 Prozent in Ostpreußen, 132 Prozent in Schleswig-Holstein und in Sassen-Nassau und 83 Prozent in Hannover. Abgesehen vom kleinen Hohenzollern war also Hannover die Provinz mit der niedrigsten Bevölkerungszunahme.

Von den außerpreussischen Staaten zeigten namentlich Hamburg, Bremen und Sachsen eine starke Bevölkerungszunahme; seit 1816 betrug die Bevölkerungszunahme 559 Prozent in Hamburg, 498 Prozent in Bremen und 311 Prozent in Sachsen. Auch in Lübeck mit 225 Prozent und in Neuchâtel mit 218 Prozent war die Bevölkerungszunahme noch günstig. Seit 1816 betrug die Bevölkerungszunahme in den einzelnen Staaten weiter: 176 Proz. in Anhalt, 155 Prozent in Neuchâtel, 130 Prozent in Sachsen-Meiningen, 128 Prozent in Sachsen-Altenburg und in Hessen, 120 Prozent in Sachsen-Roburg-Gotha, 119 Prozent in Braunschweig, 116 Prozent in Sachsen-Weimar, 113 Prozent in Baden, 108 Prozent in Westfalen-Schwerin, 107 Prozent in Oldenburg, 100 Prozent in Schwarzburg-Sondershausen, 91 Prozent in Bayern, 86 Prozent in Lippe, 80 Prozent in Schaumburg-Lippe, 72 Proz. in Württemberg, 47 Prozent in Mecklenburg-Strelitz und 46 Prozent in Elsaß-Lothringen.

Die Hauptzentren des Handels und der Industrie in Deutschland sind die Hansestädte, die preussischen Provinzen Brandenburg mit Berlin, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinland und das Königreich Sachsen. In diesen Bundesstaaten und Provinzen ist die Bevölkerungszahl seit 1816 gestiegen von 8,8 Millionen auf 31,9 Millionen oder um 273 Proz., dagegen zeigt sich im übrigen Deutschland nur eine Vermehrung von 16 Millionen auf 32,9 Millionen oder um 106 Prozent. Im Jahre 1816 machte die Bevölkerung der erwähnten industriellen und kommerziellen Einzelstaaten und Provinzen nur 35 Prozent aus, nach der Volkszählung von 1910 wohnten auf dem erwähnten Gebiet bereits 49,2 Prozent der Gesamtbevölkerung, und jetzt werden es schon mehr als 50 Prozent sein. Auch in diesen Bevölkerungsverchiebungen kommt die industrielle Konzentration deutlich zum Ausdruck.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 22. November 1912.

Eingriffe in das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter sind in letzter Zeit wiederholt zu beklagen gewesen. Wir erinnern nur an die Erlasse, die verschiedene Kriegsministerien gegen den Deutschen Militärarbeiterverband haben ergehen lassen. Jetzt veröffentlicht die „Korrespondenz für Staats- und Reichsarbeiterinteressen“ eine Zeitschrift, die ihr aus Eisenbahnerkreisen zugegangen ist, und die ebenfalls über eine Verletzung des Koalitionsrechts Klage führt. In Steinau, Kreis Schlüchtern, hat der Bahnmeister alle Eisenbahnarbeiter, die im Verbands Deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter organisiert sind, sich schriftlich verpflichten lassen, alle Briefe, welche ihr Ortsverein an die Organisation richtet, ihm erst zur Kenntnis vorzulegen. Mit andern Worten darf die Organisation ohne Zustimmung des Vorgelegten den Mitarbeitern keine Mitteilungen machen. Das ist ein so unangehöriges Verlangen, daß unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Vor allen Dingen aber ist es nötig, daß im Reichstage einmal mit dem Reichskanzler über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter ein eindringliches Wort gesprochen wird. So wie jetzt kann die Sache auf keinen Fall weitergehen.

Die Leberlegenheit der deutschen Industrie hat kürzlich in einer Rede das bekannte Mitglied des Instituts für nationales Recht, Thomas Barclay, der in England wegen seiner gründlichen Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Auslandes in hohem Ansehen steht, hervorgerufen. Barclay, der Deutschland seit fast 40 Jahren alljährlich besucht und seine Eindrücke, die er auf der letzten Reise durch Deutschland über den Stand unserer Industrie gewonnen hat, schilderte, sprach seine Ansicht dahin aus, daß England nicht die deutsche Armee noch deutsche Flotte zu fürchten habe, sondern die außerordentliche industrielle Lichtigkeit. Nach

seiner Ansicht verwenden die Deutschen so wenig Zeit wie möglich auf politische Streitigkeiten, aber sie widmen ihre ganze Kraft der Ausbildung der industriellen Arbeiter. Auf ihnen beruht die Zukunft Deutschlands. Es hat auch längst erkannt, daß die Ausdehnung seines Handels von der Tüchtigkeit seiner Handelsvertreter abhängt. Einlands arbeiter Feind war von jeher seine Gleichgültigkeit in diesen Dingen.

„Wir können“, so sagte Thomas Barclay, „uns eine Lehre nehmen, wie Deutschland es versteht, seine gesamte Bevölkerung der Wohlthat des Landes dienbar zu machen. Die vollkommene Gleichgültigkeit der englischen Eltern gegenüber der industriellen und technischen Erziehung ihrer Kinder ist unser Unglück. Deutschland und die Vereinigten Staaten zeigen uns, was wir hätten tun sollen. Technische und industrielle Schulen wären das Heil unseres Arbeiters, und bei jeder Wahl müßte das Interesse, das der Kandidat an der gewerblichen Ausbildung der Arbeiter hat, der hauptsächlichste Maßstab für die Beurteilung seiner Geeignetheit als Vertreter der Arbeiterschaft sein. Wir sind auf dem besten Wege, von den Deutschen auf jedem Gebiete gefolgt zu werden. Sie überflügeln uns nicht nur auf unseren fremden und kolonialen Märkten, sondern im eigenen Lande. Das englische Volk ist keineswegs von Natur beschränkt, und es könnte noch erwachen und seine wahren Bedürfnisse erkennen. Wenn man aber sieht, daß in Ungarn, Rußland, Spanien, selbst in Argentinien, der Verkauf unserer Waren allein von dem deutschen Geschäftszweigen abhängt, dann fühlt man sich tief gedemütigt durch unsere eigene Unterlegenheit.“

Was sagen unsere Scharfmacher dazu, die immer behaupten, daß Deutschland mit seinen sozialen Lasten für die Industrie den Wettbewerb auf dem Weltmarkt nicht aufrecht erhalten könne?

Arbeiterbewegung. In der Uniongezei: Königsberg i. Pr. dauert der Kampf der 1000 Arbeiter fort. Kampfbasiert ist die Direktion bemüht, aus allen Teilen des Reiches Arbeitswillige heranzuziehen. Es ist ihr auch gelungen, Verträge vom Schilde der Hünne-Gardisten anzuwerben, wodurch mehrfach Ausschreitungen verursacht worden sind. — Auch in Menden i. W. ist keine Einmünderung erzielt worden. Die Fabrikanten greifen zu den kleinlichsten Mitteln, um die Bewegung zu ihren Gunsten zu wenden. Selbst die Enzklita muß, wie an anderer Stelle noch besonders ausgeführt wird, dabei herhalten.

Die Sakenarbeiter in Sanchez (Brasilien) sind in den Streik getreten, weil ihnen eine Erhöhung der Arbeitslöhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt worden ist. — Auf den staatlichen Schiffsbauwerken in Nikolajew (Südrußland) sind 10 000 Arbeiter aus politischen und wirtschaftlichen Ursachen in den Ausstand getreten.

Ueber die Kinderarbeit in Groß-Berlin macht der Tätigkeitsbericht der „Kinderdankkommission“ für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 Angaben, die erkennen lassen, daß trotz des Kinderschutzgesetzes die kindliche Arbeitskraft in unverantwortlicher Weise gemißbraucht wird. Bei einer Kontrolle in Groß-Berlin über Kinderarbeit vor Beginn des Schulunterrichts, die morgens zwischen 5 und 7 Uhr vorgenommen wurde, konnten 2108 Kinder festgestellt werden, die vor Beginn des Schulunterrichts beschäftigt wurden. Es ist hier eine Abnahme zu verzeichnen. 1911 betrug die Zahl dieser Kinder nämlich noch 3395, in diesem Jahr also 1487 weniger. Von den 2108 Kindern waren 897 mit Heftungen, 587 mit Backwaren, und 624 mit Milchaustragen beschäftigt; davon waren 802 Mädchen und 1306 Knaben. In Berlin (ohne Vororte) wurden 1234 Kinder gezählt, in 20 Orten des Kreises Niederbarnim 305 Kinder und in 14 Orten des Kreises Teltow-Weesow 569 Kinder. Das Alter der Kinder bewegt sich zwischen 5 und 14 Jahren. Im Alter von 5 Jahren fanden 4 Mädchen und 2 Knaben, 6 Jahre alt waren 7 Mädchen und 4 Knaben, 7 Jahre: 12 Mädchen und 17 Knaben, 8 Jahre: 45 Mädchen und 45 Knaben, 9 Jahre: 38 Mädchen und 97 Knaben, 10 Jahre: 108 Mädchen und 175 Knaben, 11 Jahre: 110 Mädchen und 177 Knaben, 12 Jahre: 194 Mädchen und 351 Knaben, 13 Jahre: 203 Mädchen und 350 Knaben, 14 Jahre: 39 Mädchen und 46 Knaben. Bei 42 Mädchen und 42 Knaben konnte das Alter nicht festgestellt werden. Die Arbeitszeit der Kinder war verschiednen lang. Sie betrug unter 32 Kindern bei 14 Kindern täglich eine halbe Stunde, bei 103 täglich 1 Stunde, bei 105 täglich 2 Stunden, bei 46 täglich 3 Stunden, bei 41: 4 Stunden, bei 15: 5 Stunden, bei 11: 6 Stunden, bei 9: 7 Stunden, bei 2: 8 Stunden, bei 2: 9 Stunden, bei 3: 10 Stunden, bei 2: 13 Stunden. In Regel wurde ein zehnjähriger Junge bei einem Wäschereibetrieb als Hilfsarbeiter von 3 Uhr nachmittags bis nach 10 Uhr abends beschäftigt. Der Knabe erhielt pro Tag 25 Pf.; 5 Pf. erhielt er extra, damit er sich unterwegs etwas kaufen konnte.

Daß durch derartige Arbeiten die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder gehemmt wird, liegt auf der Hand. Es liegen auch darüber Erhebungen vor, und zwar von dem auf dem Gebiete des Kinderdankes sehr tätigen Lehrer Agahd in Neufölln. Er stellte fest, daß kranken Kinder waren in Klasse II 25, v. S. Nichtarbeiter, aber 70 v. S. arbeitende Kinder, in Klasse III und IV: 25 v. S. Nichtarbeiter, 50 v. S. arbeitende Kinder; in Klasse V und VI: 25 v. S. Nichtarbeiter, 37 v. S. arbeitende Kinder.

Die Säuglingssterblichkeit unter den Armen und unter den Reichen. Das statistische Amt der Stadt Königsberg hat eine interessante Schrift über den Einfluß des Berufs und der Sozialstellung auf die Bevölkerungsabnahme der Großstädte (nachgewiesen an Königsberg i. Pr.) herausgegeben, in der auch der Nachweis geliefert wird, daß die Säuglingssterblichkeit unter den Armen viel größer ist als unter den Reichen. So betrug sie im Jahre 1907 in Industrie und Handwerk: a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw. 3,0 vom Tausend der Gesamtbevölkerung, b) technisch und kaufmännisch gebildetes Aufsichts- und Bureauverpersonal 2,4, c) Gelehrten, Gehilfen, Lehrlinge und andere mit beruflich oder gewerblicher Ausbildung usw. 4,8. In Handel und Verkehr: a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw. 2,3, b) kaufmännisch gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal 2,7, c) Handlungsgehilfen, Kellner, andere Hilfsleistungen, Bader usw. 5,2. Militärveteranen, Beamte usw.: a) Offiziere, höhere Beamte, Anwälte usw. 1,8, b) Unteroffiziere und Gemeine, Bureau- usw. Personal 2,0, Kaitellane, Portiers, Boten, Arbeiter usw. 3,8.

Die höchste Säuglingssterblichkeit ist also in den Kreisen der Handlungsgehilfen, Kellner und kaufmännischen Hilfspersonals zu verzeichnen, die niedrigste in den Kreisen der Offiziere und höheren Beamten. Man sieht, wie sehr die soziale Stellung auf die Säuglingssterblichkeit einwirkt. Will man diese vermindern, so muß man die Lage der schlechtgestellten Arbeiter, Handwerker und Angestellten verbessern.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ein Unfallverlester, der zur Durchführung eines Heilverfahrens eine Reise unternehmen mußte, hatte unterwegs Malheur, indem er sich beim Verlassen des Eisenbahnzuges eine Verletzung des einen Auges zuzog. Hierfür verlangte er von der Berufsgenossenschaft Entschädigung, die jedoch abgelehnt wurde. Auch das Schiedsgericht erklärte den Entschädigungsanspruch für unangemessen. Der Kläger legte hierauf beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein, das sich auf denselben Standpunkt stellte und die Verweigerung einer Entschädigung folgendermaßen begründete: Unfälle auf Reisen, welche in Verfolg des Heilverfahrens vorgenommen werden, unterliegen der Entschädigungspflicht nur dann, wenn der Verletzte durch die zu dem Heilungszweck erfolgte Maßnahme besonderen, über die Gefahren des gewöhnlichen Lebens hinausgehenden Gefahren ausgesetzt worden sei — wozu Eisenbahnfahrten in der Regel nicht zu rechnen sind — oder wenn die körperliche Gewandtheit oder Widerstandskraft des Verletzten durch den früheren Unfall so gelitten haben, daß ohne die Folgen des früheren Unfalls die Reise den zweiten Unfall nicht herbeigeführt haben würde. Letztere Voraussetzung sei hier offenbar nicht gegeben. Das Weileiden des Klägers habe keine geringere Widerstandskraft des Auges gegen den Einfluß von Zugluft und Rauch, dem jedermann bei der Benutzung der Eisenbahn und dem Verlassen des Zuges ausgesetzt sei, verursacht.

Eine Genossenschafts-Zigarrenfabrik der Deutschen Gewerkschaften S.-D. u. G. m. b. H. wurde auf Grund der traurigen Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie wie auf Drängen arbeitsloser Mitglieder des Gewerkschafts der Zigarren- und Tabakarbeiter im Monat September in Heidelberg ins Leben gerufen. Eine Anzahl Kollegen hat sich aus diesen Ursachen heraus bewegen gefühlt, die frühere Gewerkschafts-Zigarrenfabrik Hohenheim, welche eingegangen, durch eine Genossenschafts-Zigarrenfabrik wieder neu aufleben zu lassen, und wurden die beiden Gewerkschaftsmitglieder, Vorsitzender Joh. Stedeban und Hauptkassierer und Generalsekretär Aug. Hoff, mit ausreichenden Stimmen in der Zigarrenfabrikation, als Vorstände gewählt. Dieses auf Selbsthilfe gegründete Unternehmen hat das Brin-

gid, Kollegen und Kolleginnen, welche unter den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen sowie der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, unter günstigeren Arbeitsbedingungen und besseren Arbeitslöhnen zu beschäftigen, um deren Not zu lindern. Daher richten die Kollegen der Genossenschaft an sämtliche Verbandskollegen die dringende Bitte, ihre Fabriken in allen Verbands- und Ortsvereinsversammlungen zu empfehlen und auch eventl. Bestellungen gemeinschaftlich zu übermitteln, für deren prompte Ausführung Sorge getragen wird. Illustrierte Preislisten mit 20 beliebigen Sorten Zigarren stehen kostenlos zur Verfügung. Die Fabrikate sind gut und preiswert und daher jedermann zu empfehlen. Die Kollegen bieten Garantie für vollkommene Ablagerung, sorgfältige Verpackung, tadelloser Brand, reinen Geschmack und seines Aroma.

Wir hoffen, daß die geehrten Verbandskollegen dieses auf Selbsthilfe gegründete Unternehmen durch Abnahme von Zigarren energisch unterstützen. Zugleich fordern die Kollegen der Genossenschaft auf, es möchten sich Verbandskollegen aller Vereine als Mitglieder der Genossenschaft melden. Der Geschäftsanteil beträgt 100 Mk. und kann in monatlichen Raten von 10 Mk. bezahlt werden; auch kann sich jeder Genosse bis zur Höhe von fünf Anteilen beteiligen.

Einen Arbeitsnachweis mit Lesengelegenheit besitzt die Stadt Frankfurt a. M. Es ist dies der erste diesbezügliche Versuch, der vom Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung unternommen worden ist. In jeder einzelnen Arbeitsvermittlungsstelle sind durch ihn Büchereien eingerichtet worden, die jede über etwa 90 Bände, in der Hauptsache Reklam, Wiesbadener Volksbücher und ähnliche billige Ausgaben, verfügen. In den Warterräumen, die mit guten Sitzgelegenheiten versehen sind und im Winter beheizt werden, sind große Plakate mit aufgestellten Buchtiteln angebracht, deren Aufschrift lautet: „Diese und andere Bücher sind gegen Sinterlegung der Invalidentkarte oder von 10 Pf. am Schalter zu haben.“

Die neue Einrichtung hat sich bisher so gut bewährt, daß der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung sie auch auf andere Städte übertragen will.

Die Zahl der Tarifverträge, die im Jahre 1910 in Deutschland abgeschlossen sind, beläuft sich auf 696, wovon 247 für ganze Orte oder Gruppen und 449 für einzelne Werkstätten gelten. Beteiligt waren im ganzen 8508 Betriebe und 118 103 Arbeiter. 62 Prozent der Verträge sind neu abgeschlossen, die übrigen Erneuerungen. 179 Verträge entfallen auf die Metall- und Maschinenindustrie, 146 auf die Bekleidungsindustrie; ihnen folgen die Baugewerbe, Baumaterialien-, Lebensmittel- und Textilindustrie. Die überwiegende Mehrzahl der Verträge wurde in Wien und Böhmen abgeschlossen. In mehr als der Hälfte der Fälle waren weniger als 50 Arbeiter beteiligt; größere Gruppen von Arbeitern traten überhaupt verhältnismäßig selten auf. Die vereinbarte tägliche Arbeitszeit betrug bei 29 Proz. der Beteiligten 9½, bei 23 Proz. 10 und bei 15 Proz. 9 Stunden. Für 49 Proz. der beteiligten Arbeiter wurden Zeit- und Akkordlöhne zusammen festgesetzt. Der Zeitlohn tritt gegenüber dem Akkordlohn immer mehr zurück. Den Abschluß der Verträge vollzogen überwiegend Einzelfirmen und Arbeiterorganisationen. In 67 Proz. der Verträge gelang es, dieselben auf friedlichem Wege zur Durchführung zu bringen.

Ein Alters- und Invalidenversicherungsgesetz wird in absehbarer Zeit auch Schweden erhalten. Das Parlament hatte eine Kommission beauftragt, eine diesbezüglichen Entwurf auszuarbeiten, und jetzt liegt derselbe vor. Die Versicherung soll obligatorisch sein, die Kosten sollen von Teil von den Versicherten, zum Teil von Staat und Gemeinde aufgebracht werden. Der auf die Versicherten entfallende Anteil soll ¼ der Kosten ausmachen, der Staat soll ebenfalls ¼ tragen und die Gemeinde ¼. Ansacamt rechnet man damit, daß sich die Versicherungslast auf 52½ Millionen Kronen (1 Krone = 1,12 Mk.) belaufen wird. Die Leistungen der Versicherung sind Alters- und Invalidenrenten. Altersrente soll gewährt werden bei vollendetem 67. Lebensjahre, Invalidenrente bei Erwerbsunfähigkeit. Der 15 Jahre Beiträge geleistet hat, soll das Recht haben, freiwillige Beiträge zu zahlen, um sich damit eine höhere Rente zu sichern. Der Versicherungspflicht unterstellt werden alle arbeitsfähigen Personen unter 67 Jahren außer den Staatsbeamten, deren Pensionsverhältnisse durch ein besonderes Gesetz geregelt sind, und alle Personen, die mehr als 6000

Kronen Jahreseinkommen haben. Es handelt sich also um eine Volksversicherung großen Stils.

Die jährlichen Beiträge zur Versicherung schwanken zwischen 2 und 12 Kronen, je nach dem Einkommen. ... Die jährlichen Beiträge zur Versicherung schwanken zwischen 2 und 12 Kronen, je nach dem Einkommen.

Gewerkevereins-Teil.

Berlin. Im Extrazimmer der Bierabteilung des Berliner Rathstellers versammelten sich am letzten Sonntag, vormittags 11 Uhr, die Fahrtstuführer der Zentralmarkthalle, um einen Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kollegen Karl Goldschmidt über die Organisation der städtischen Arbeiter im Gewerkeverein der Deutschen Gemeindearbeiter anzuhören.

Stettin. Am Vorktag hielt der Ortsverband in „Oberschlöbchen“ eine Versammlung ab, die von 300 bis 400 Personen besucht war. Auf Wunsch des Ausschusses sprach unser Verbandsvorsitzender Karl Goldschmidt über die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und zeigte, wie starke Hemmnisse seitens der Regierung in den ersten Jahren nach der Gründung der Gewerkevereine entgegengestellt wurden.

Können, da hätten sie dies nur vermocht unter Verleugnung ihrer eigenen und unter Anwendung der Gewerkevereinsgrundsätze. Das beweist wieder die Lehre der Gewerkevereine, daß die Organisationen der Arbeiter frei und unabhängig sein müssen, mithin es weder Partei- noch Kirchen-Gewerkschaften geben dürfe.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstraße 221-23. Mittwoch, 27. Nov., abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Kollegen Sante über: „Die Reform des Arbeitsrechtes.“

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertretung in Burghof Gesellschaftshaus, Kellenstr.; Bremen (Diskussionsklub). Jeden Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burghof, Kellenstr. 21-23.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerkevereine Gross-Berlin

Sonntag, d. 1. Dezember 1912, abds. 6 1/2 Uhr im Verbandsbause der Deutschen Gewerkevereine Berlin NO 55, Greifswalder Str. 221 (großer Saal)

Ado Conrad-Abend

111 Minuten Frohsinn, Kunst u. Heiterkeit.

Im Anschlusse hieran gemütliches Beisammensitzen und Tanz

Eintrittskarten zu 80 Pf. inkl. Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben.

Wörlitz (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erp. Unterstützung bei Bruno Zante, Reuchwalderstr. 64, mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-8 Uhr.

Wadeberg i. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeheimnis im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 16.

Hirschberg (Ortsverband). Die Unterstützungsarten erhält. durchreisende Gewerkevereinskollegen bei S. Klein, Markt 2.

Waferswall. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer Berth. Marktstraße 60.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeld bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Werber, Landeshuterstr. 35.

Cottbus (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preussischen Hof“, Laubenstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen Reinhold Brunzel, Gartenstr. 1.

Wiesch (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachkloß, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer W. Clausen, Kolonnenstr. 32.

W. Gladbach-Wegert (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerkevereinsbureau, Sülpringsstraße 180. Dasselbe auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Zur gest. Beachtung! Zum bevorstehenden Weihnachtseste und zu den von den Ortsvereinen zu veranstaltenden Weihnachtsestern empfehle mein reichhaltiges Lager vorzüglicher

Honigkuchen

vom besten Honig und Gewürz zubereitet. Als besonders schmackhaft empfehle die beliebten Thorer Pfefferkuchen, ebenso die feinen Ratzen-, Wafeler, Strassburger, Wiener Gerrens, Frankfurter Ratzen-, Ruz- und Chokoladen-Pakete, sowie die ff. Pralinen, Nömer- und Marzipan-Kuchen.

Rabatt pro 3,00 Mark = 1,00 Mark.

Rabatt pro 1,50 Mark = 0,50 Mark.

Bestellungen nach auswärts werden prompt besorgt.

Ronditorei und Honigkuchenfabrik

Wilhelm Braun,

Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine Berlin, Greifswalderstr. 221. Tel.: Königsstadt 7955.

Königsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten ein Ortsgeheimnis von 1 Mark beim Ortsverbandsvorsitzenden Fr. Benthur, Borsdere Vorstadt 53.

Geitlingen, Württig. (Ortsverband). Als Ortsverbandsgeld erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfg. bei S. Sapper, Büttelmaier, Hauptstr. 48.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken an Ruwieserstr. 42.

Selkenfischen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeheimnis von 75 Pfg. beim Kass. Wilhelm Mayer, Bergmannstr. 19.